

**Indoor Sport & Outdoor Sport**  
ist unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

<p><b>Inzidenz unter 1.000</b></p>	<p><b>Zugang zu Sportstätten für Sporttreibende</b></p>	<p><b>Zwischen Indoor- und Outdoor Sportstätten gibt es keine Unterscheidung, die Regelungen gelten gleichermaßen für alle Sportarten</b></p> <p><b>2G Plus für Teilnehmer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geimpft + Test</li> <li>- genesen + Test</li> </ul> <p>Diese Tests werden anerkannt (schriftlicher oder elektronischer Nachweis ist vorzulegen):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. PCR-Tests</b>, der vor höchstens <b>48 Stunden</b> durchgeführt wurde. Personen die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können, ist der Zutritt ausschließlich mit PCR Test gestattet.</li> <li><b>2. Schnelltest</b> der vor höchstens <b>24 Stunden</b> durchgeführt wurde</li> <li><b>3. Selbsttest unter Aufsicht</b> vor Ort</li> </ol> <p><u>Ausnahmen von 2G Plus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Kinder bis zum 6. Geburtstag/noch nicht eingeschulte Kinder</b></li> <li>- <b>Schüler</b>, die in der Schule regelmäßig getestet werden</li> <li>- <b>Bundes-/Landeskaderathleten, Berufssportler</b> (sog. „Profisport“) der 1. und 2. Bundesligen. Diese Personengruppe wird analog der ehrenamtlichen und angestellten Übungsleiter behandelt. <b>Es gilt für diese die 3G Plus Regelung, also geimpft, genesen oder PCR Test 2x in der Woche (Schnelltest/Selbsttest nicht möglich).</b></li> </ul> <p><b>Vollumfänglich FFP2 Masken Pflicht (auch Outdoor) außer bei der Sportausübung.</b> Abstand 1,5m und Hygieneregeln sind einzuhalten wo immer möglich.</p> <p>Ein <u>Infektionsschutzkonzept</u> (Hygienekonzept) ist bei Veranstaltungen ab 100 Personen erforderlich.</p> <p><u>In Klärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fällt Sport außerhalb von Sportstätten (z.B. Straßenrad oder MTB Training im <u>öffentlichen Raum</u>) auch unter die 2G Plus Regelung?</li> </ul>
	<p><b>Zugang zu Sportstätten für ehrenamtliche oder angestellte Übungsleiter</b></p>	<p><b>3G Plus für ehrenamtliche/angestellte Übungsleiter:</b></p> <p>Sofern Kundenkontakt besteht, sprich beim normalen Sporttraining, müssen Übungsleiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geimpft (kein Test nötig) oder</li> <li>- genesen (kein Test nötig) oder</li> <li>- negativ getestet sein. Es ist dabei ein PCR Tests an mind. 2 Tagen in der Woche vorzuweisen. Ein Schnelltest oder Selbsttest mit Aufsicht vor Ort ist nicht möglich.</li> </ul> <p>Sofern kein Kundenkontakt besteht, gilt die 3G Regelung (geimpft, genesen, oder getestet mit Selbsttest unter Aufsicht, Schnelltest oder PCR Test)</p>
	<p><b>Prüfung der Einhaltung von 2G Plus (bzw. 3G Plus bei Übungsleitern)</b></p>	<p>Der Verein bzw. der jeweilige Übungsleiter ist für die Überprüfung der Regelung verantwortlich.</p> <p><u>Verein:</u> Geimpft-/Genesenen-Nachweise der Übungsleiter prüfen. Ungeimpfte müssen 2x wöchentlich einen PCR Test vorlegen bei Kontakt mit Kunden (Sporttraining). Der Nachweis ist 2 Wochen aufzubewahren.</p> <p><u>Übungsleiter:</u> Überprüfung von Impf-, Genesenen- und Testnachweisen der Sportausübenden vor dem Training inkl. Vorlage Ausweis zum Identitätsabgleich bei Bedarf (keine Dokumentationspflicht). Sofern Sie im Verein eigene Tests vor Ort unter Aufsicht zur Verfügung stellen, sind diese Tests zu dokumentieren und zwei Wochen aufzubewahren.</p>
	<p><b>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern/Zuschauern</b></p>	<p><b>2G Plus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienekonzept/Infektionsschutzgesetz ist der Kreisverwaltungsbehörde unaufgefordert vorzulegen</li> <li>- Eintrittskarten dürfen nur personalisiert verkauft werden. Begrenzung der Zuschauerzahlen.</li> <li>- Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt.</li> <li>- Offensichtlich alkoholisierten Personen darf der Zutritt nicht gewährt werden.</li> </ul> <p><u>Ausnahme von 2G Plus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- minderjährige Schüler zur eigenen Sportausübung</li> <li>- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, hier ist ein PCR Test vorzulegen</li> </ul>
<p><b>Inzidenz 1.000 und höher</b></p>	<p><b>Regionaler Hotspot-Lockdown</b></p>	<p>Nutzung von Sportstätten und Sporthallen ist untersagt.</p> <p><b>Ausnahme:</b></p> <p>Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader, soweit die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist und Zutritt zur Sportstätte nur solche Personen erhalten, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.</p>